



Stadt Leutkirch

Eilentscheidung
Nr. GR 025/2021

Az.: 460.15; 022.3
Datum: 03.03.2021

Sachbearbeiter/in: Simone Brunold
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Information	öffentlich	22.03.2021	8.a.

Bekanntgabe der E I L E N T S C H E I D U N G gem. § 43 Abs. 4 GemO; Kindergartengebühren im Monat Februar 2021

Begründung:

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Virus SARS-CoV2, wurden mit der aktuell gültigen Corona-Verordnung laut ministerieller Anordnung alle Kindertagesstätten im Januar 2021 geschlossen. Ausgenommen davon ist die Notbetreuung, die an allen Kindergärten stattfindet.

Für den Monat Februar 2021 besteht weiterhin die Notbetreuung. Ab 22.02.2021 wird in den Kindergärten wieder einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen für alle Kinder stattfinden.

Am 27.01.2021 hat der Ministerpräsident eine Übernahme der Kita-Gebühren zu 80 Prozent durch das Land für die nicht in Anspruch genommene Betreuung zugesichert (d.h. keine Erstattung für Kinder in Notbetreuung)

Die Erstattung der Elternbeiträge wird somit zu 80% durch Landesmittel abgefangen, die restlichen 20 % sind von den Kommunen zu tragen. Die Träger der Kindertageseinrichtungen in Leutkirch befürworten eine erneute Aussetzung der Elternbeiträge für den Monat Februar 2021.

Finanzielle Auswirkung:



Stadt Leutkirch

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Finanzierung:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig				
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen					



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Finanzielle Situation der Familien

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Entlastung der Familien

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Entscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO

Für den Monat Februar 2021 werden die Elternbeiträge erstattet. Die volle Erstattung erfolgt trotz Öffnung der Kindergärten in der letzten Februarwoche und dient dem Ausgleich für die Schließung Mitte Dezember, als der volle Elternbeitrag eingezogen wurde.

Eltern, die ihre Kinder in der Notbetreuung betreuen ließen, zahlen wie schon im Januar, nur die Tage an denen ihr Kind notbetreut wurde.

Der Beschlussantrag wird als **E I L E N T S C H E I D U N G** genehmigt.

Leutkirch im Allgäu,

Hans-Jörg Henle
Oberbürgermeister